

Der Bäckermeister

Theorie und Praxis der Ehre in Schnitzlers »Lieutenant Gustl«

Der vorliegende Aufsatz verfolgt ein einfaches Ziel. Er möchte zeigen, dass die von der Forschung vernachlässigte Nebenfigur des Bäckermeisters¹ die Pointe von Schnitzlers Monolognovelle »Lieutenant Gustl« vorwegnimmt und damit eine wichtige hermeneutische Funktion erfüllt. Die Interpretation des Textes findet im Handeln der Nebenfigur einen wichtigen Anhaltspunkt, wenn man nach der Pragmatik der Publikationshandlung im historischen Kontext fragt und nach einem Grund für die enorme zeitgenössische Wirkung des Textes sucht. Dabei dient der Innere Monolog als Mittel, das provokante Gedankenexperiment über die Kultur der Ehre, das diesem Text zugrunde liegt, von einem fakultativen Diskussionsbeitrag in eine für die Verfechter der Ehre bedrohliche Vorstellung von großer imaginativer Kraft zu verwandeln. Die Figurenrede des Bäckermeisters impliziert nämlich, was in der realen Welt von Schnitzlers Zeitgenossen auf keinen Fall explizit werden soll, in Gustls (fiktiver) Welt am Ende aber umstandslos praktiziert wird: das Fortbestehen einer ausgehöhlten, nach dem Reglement der Ehre tatsächlich ehrlosen Ehrpraxis.

¹ Als Beleg für diese Behauptung mag zunächst die ansonsten facettenreiche Darstellung im Schnitzler-Handbuch erhalten: Ursula Renner, »Lieutenant Gustl« (1900). In: Schnitzler-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Hg. von Christoph Jürgensen, Wolfgang Lukas und Michael Scheffel. Stuttgart / Weimar 2014, S. 186–190, hier S. 188: Der Bäckermeister wird lediglich im Zitat aus der Dissertation von Ernst Jandl erwähnt, deren Zusammenfassung der Handlung übernommen wird. Vgl. auch den Forschungsüberblick in Achim Aurnhammer, »Lieutenant Gustl«, Protokoll eines Unverbesserlichen. In: Ders., Arthur Schnitzlers intertextuelles Erzählen. Berlin u.a. 2013, S. 81–103, hier S. 82f. Eine Ausnahme stellt der Beitrag von Klaus Laermann, »Leutnant Gustl«, im gemeinsam mit Rolf-Peter Janz verfassten Band Arthur Schnitzler. Zur Diagnose des Wiener Bürgertums im fin de siècle. Stuttgart 1977, S. 110–130, hier S. 113–116, dar, dessen Mikrosoziologie einer Beleidigung zwar die Situation an der Garderobe genau analysiert, ohne allerdings die Ebene der dargestellten Welt zu überschreiten. Ähnliches gilt für den Aufsatz von Gero von Wilpert, Leutnant Gustl und seine Ehre. In: Die Ehre als literarisches Motiv. E.W. Herd zum 65. Geburtstag. Hg. von August Obermayer. Dunedin (NZ) 1986, S. 120–139, hier S. 125f., der im Gegensatz zu Laermann weniger das sozialstrategische Geschick als den guten Willen des Bäckermeisters betont, dabei aber ganz in Kategorien der Väterlichkeit bzw. Menschlichkeit bleibt.

Nicht viele Texte des 19. und 20. Jahrhunderts haben eine derart starke unmittelbare Wirkung gehabt, die nicht etwa von Institutionen eines totalitären Staates gesteuert wurde, sondern sich in einer relevanten Menge freiwillig agierender Personen manifestiert. Nimmt man an, dass diese Wirkung von Schnitzlers »Lieutenant Gustl« nicht zufällig ist, sondern im Text angelegt, dann sollte es sich lohnen, diesen noch einmal daraufhin zu prüfen, worin dieses Potenzial in Bezug auf die zeitgenössische Wirkung besteht. Das ist die vordringliche Aufgabe. Da eine mustergültige Dokumentation der Wirkung durch Ursula Renner bereits erfolgt ist, wird diese nur noch einmal zusammenfassend in Erinnerung gerufen (I.). Im nächsten Schritt wird die für die Relation von fiktiver dargestellter Welt und realer zeitgenössischer Welt grundlegende Gemeinsamkeit erläutert, nämlich die Kultur der Ehre und die Regeln der Satisfaktion (II.). Das ist notwendig, da uns die Ehrkultur inzwischen nahezu archaisch anmutet und derart fremd geworden ist, dass fehlende Kenntnis zu Fehlinterpretationen verleitet.² Nachdem Wirkung und Kontextbedingungen geklärt sind, soll der Text selbst untersucht werden. Dabei beginne ich entsprechend der o.g. These mit der Figur des Bäckermeisters, um diese als geheime Verlautbarungsinstanz der Textpragmatik zu analysieren. Demnach erweist sich der Bäckermeister als – neben Gustl selbst – zweite Quelle für die Rekonstruktion der Textbedeutung, insofern diese auf die zeitgenössische Kultur der Ehre bezogen ist. Er nimmt implizit vorweg, was Gustl nach durchwachter Nacht am Ende bedenkenlos tut, nämlich sich seiner faktischen Entehrung zum Trotz mit einer bloß scheinhaften Ehre zufrieden zu geben (III.). Für die Relation zwischen dem inneren Erleben Gustls einerseits und den Regeln der zeitgenössischen Ehrkultur andererseits stellt die Figur des Bäckermeisters eine objektivierende Vermittlungsinstanz dar. Trotz erzählerlosen Erzählens ist es deshalb

² Das betonen auch von Wilpert, Gustl und seine Ehre (wie Anm. 1), S. 120, und Michael Ott, Gewalt und Ritual. Duell-Szenen bei Arthur Schnitzler. In: Geschichte(n) von Macht und Ohnmacht. Narrative von Männlichkeit und Gewalt. Hg. von Uta Fenske und Gregor Schuhen. Bielefeld 2016, S. 171–187, hier S. 172.

problemlos möglich, den »Text als Handlung«³ zu verstehen (IV.). Eine »zweite Quelle« ist nicht zuletzt deshalb wünschenswert, weil der Innere Monolog die für alle erzählende Literatur konstitutive Differenz zwischen Erzählperspektive und Figurenerleben minimiert. Umgekehrt hängt die Leistung des Inneren Monologs gerade davon ab. Nur die unmittelbare Innensicht des Protagonisten lässt die Infragestellung der Ehrkultur nicht als bloße Verleumdung Dritter erscheinen (V.).

I. Zur Wirkung einer Novelle

Schnitzlers »Lieutenant Gustl« wurde erstmals am 25. Dezember 1900 in der Weihnachtsbeilage der Wiener Tageszeitung »Neue Freie Presse« veröffentlicht. An dieser Erstpublikation bzw. deren Wiedergabe in der kommentierten Edition der Suhrkamp BasisBibliothek⁴ orientieren sich meine Schreibweise des Titels und alle folgenden Zitate des Primärtextes. Die Zusammenfassung der zeitgenössischen Wirkung folgt der genannten Edition sowie der weit ausführlicheren »Dokumentation« von Ursula Renner.⁵

Die Wirkung von Literatur zu dokumentieren ist bekanntlich nicht einfach. Die Hermeneutik Hans-Georg Gadamers kennt z.B. den Begriff der Wirkungsgeschichte und bezeichnet damit – kurz gesagt – die grundlegende hermeneutische Situation, die durch die Verbundenheit geprägt ist, die zwischen dem gegenwärtig Verstehenden und dem historischen Gegenstand in Form einer tradierten literarischen Kultur immer schon besteht.⁶ Im vorliegenden Fall geht es jedoch nicht um die langfristige Wirkung des Textes im Prozess der Literatur- und Geistesgeschichte, die an der Forschungsliteratur zu Schnitzlers

³ Klassisch: Karlheinz Stierle, *Text als Handlung*. München 1975; vgl. auch Elfie Poulain, *Einführung in die Literaturpragmatik mit einer Beispielanalyse von Kafkas Roman »Der Prozess«*. Heidelberg 2015.

⁴ Arthur Schnitzler, »Lieutenant Gustl«. Hg. und kommentiert von Ursula Renner unter Mitarbeit von Heinrich Bosse. Frankfurt a.M. 2007.

⁵ Ursula Renner, *Dokumentation eines Skandals. Arthur Schnitzlers »Lieutenant Gustl«*. In: HJb 15, 2007, S. 33–216. Siehe auch die Ergänzungen: »Lieutenant Gustl zittert vor den Folgen«. Ein Nachtrag. In: HJb 18, 2010, S. 139–142.

⁶ Vgl. Hans-Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. 6. Aufl. Tübingen 1990 (Gesammelte Werke, Bd. 1), S. 305–312.

»Lieutenant Gustl«, der Formgeschichte des Autonomen Inneren Monologs und anderen Rezeptionszeugnissen abzulesen wäre, sondern um eine an die historische Publikation direkt anschließende, unmittelbar zeitgenössische Wirkung, die dokumentiert, wie der Text aufgenommen wurde. Die Tatsache, dass der Text seinerzeit eine starke Wirkung erzielt hat, dokumentieren die Quellen. Die Gründe für diese Wirkung lässt sich diesen Quellen jedoch nicht gleichermaßen entnehmen. Abgesehen von den methodologisch zu beschreibenden generellen Schwierigkeiten, historische Voraussetzungen realer Ereignisse zu rekonstruieren, ist die Opazität der Gründe im konkreten Fall recht gut benennbar. Sie gleichen einem »Tabu«. Diejenigen, die sich von Schnitzlers Leutnantsnovelle angegriffen fühlen, können den entscheidenden Wirkungstreffer des Textes nicht benennen, ohne das Gedankenexperiment selbst durchzuspielen, das sie beunruhigt. Sie müssten in deutlichen Worten explizieren, was im Modus des Inneren Monologs imaginiert wird. Dadurch aber würden sie selbst aus dem dunklen Winkel der Tabuisierung holen, was sie in ihn zurückdrängen wollen.

Weil ein öffentlicher Angriff auf den Text nicht in Frage kommt, versucht man des Autors habhaft zu werden. Die beiden wichtigsten Dokumente haben den Sachverhalt zum Gegenstand, dass Arthur Schnitzler in Folge der Publikation seines Gustl-Textes auf zweierlei Weise gegen seine Ehrenpflichten verstoßen habe und ihm daher der Offiziersrang aberkannt werde. Der Beschluss des »Wiener Ehrenrats für Landwehroffiziere und Kadetten« vom 26. April 1901 lautet wie folgt:

Der beschuldigte Oberarzt etc. hat die Standesehre dadurch verletzt, daß er als dem Offiziersstande angehörig eine Novelle verfaßte und in einem Weltblatte veröffentlichte, durch deren Inhalt die Ehre und das Ansehen der öster. ung. Armee geschädigt und herabgesetzt wurde, sowie daß er gegen die persönlichen Angriffe der Zeitung »Reichswehr« keinerlei Schritte unternommen hat.⁷

Tatsächlich erfährt Schnitzler von diesem Urteil, das er erwartet haben dürfte, am Morgen des 21. Juni 1901 aus der »Neuen Freien Presse«.

⁷ Renner, Dokumentation eines Skandals (wie Anm. 5), S. 46.

Diese betont, dass ihr der »Wortlaut des Urtheils«⁸ nicht vorliege. Gleichwohl gibt sie den Sachverhalt in seiner Zweiseitigkeit richtig wieder:

Heute wird gemeldet, daß die vor sechs Monaten publicirte Erzählung den Anstoß zu einem Richterspruche des militärischen Ehrenrathes gegeben habe. Dr. Schnitzler sei zum Verluste der Charge als Regimentsarzt in der Reserve verurtheilt worden, weil er durch seine Novelle die Ehre des Officiersstandes verletzt und auf eine heftige Polemik nicht reagiert habe.⁹

Beide Dokumente betonen die Doppelung, dass Schnitzler einer Verletzung der Ehrenpflichten des Offiziersstandes *erstens* als Verfasser eines literarischen Textes und *zweitens* als Adressat von darauf in beleidigender Form reagierenden Stellungnahmen bezichtigt wird.

Man wird mutmaßen dürfen, dass es dem Ehrengericht aus den bereits genannten Gründen, aber auch aus generellen Erwägungen als nicht vermittelbar erschienen ist, Schnitzler allein für die Publikation des literarischen Textes seinen Offiziersrang abzuerkennen. Der Autor kann sich, wenn schon nicht auf verfassungsmäßig garantierte Presse- oder gar Kunstfreiheit, so doch immerhin darauf berufen, dass literarische Publikationen außerhalb militärischer Zuständigkeit liegen. Und tatsächlich hat Schnitzler »dem Bezirkskommando das Recht, ihn wegen der Veröffentlichung einer Novelle in einem Ehrengerichtsverfahren zu belangen« explizit bestritten.¹⁰ Unterstellt man dem Ehrengericht wenn schon nicht Erkenntnis seines Kommunikationsproblems angesichts des Tabus, so doch immerhin das insgeheimste Zugeständnis, dass Schnitzlers Argumentation triftig ist, dann tritt der zweite Vorwurf in den Vordergrund, der außerhalb von Tabuzone und literarischer Sondersphäre liegt. Egal aus welchem Grund, als beleidigter Offizier ist Schnitzler im Sinne des Ehrenkodexes verpflichtet, Satisfaktion zu fordern, was er jedoch nicht getan hat. Gegenüber diesem

⁸ Ebd., S. 83.

⁹ Ebd.

¹⁰ Laermann, Leutnant Gustl (wie Anm. 1), S. 110. Die von Schnitzler selbst angefertigte Dokumentation gibt nach Renner, Dokumentation eines Skandals (wie Anm. 5), S. 44f., zwei Schreiben von ihm wieder, die feststellen, dass ihm »nicht bewußt ist, inwiefern obengenannte Novelle als eine jener Unterlassungen oder Handlungen gedeutet werden könnte, die einer ehrenrätlichen Behandlung zu unterwerfen sind« (S. 45).

Regelverstoß greift Schnitzlers Beharren auf säuberlicher Trennung der funktional differenzierten Systemkreisläufe nicht mehr. Weil der Autor zugleich Offizier der Reserve ist, koppelt dessen Beleidigung Literatur und Militär als zwei weitgehend, aber eben nicht voll ausdifferenzierte Sphären der zeitgenössischen Kultur fallweise aneinander.

Doch auch der von Seiten der Verfechter der Ehre erhobene Vorwurf einer Verdoppelung der Ehrverletzung, also der Vorwurf, Schnitzler habe auf ehrschädigende Angriffe, insbesondere auf einen Artikel der Reichswehr, nicht adäquat, d.h. mit einer Duellforderung, reagiert, wird in seinem Gewicht dadurch gemindert, dass er im Medium der Presse erfolgt ist und nicht in einem Streit unter Anwesenden. Es ist offensichtlich mutwillig, wenn ein Streit aus der Sphäre der Öffentlichkeit, zu deren Gesetzmäßigkeit es gehört, Meinungsdivergenzen zu produzieren, auf die Sphäre der persönlichen Beleidigung verschoben wird, um in letzter Konsequenz einen wortstarken Gegner mit Gewalt mundtot zu machen.

Zu den besonders befremdenden Seiten der Ehrkultur in ihrer Spätphase gehört sicherlich, dass es tatsächlich Fälle gibt, in denen Politiker und Journalisten ihre weltanschaulichen Differenzen nach den Regeln des Duells ausgefochten haben.¹¹ Um von diesem Missverhältnis zwischen dem Gegenstand des Konflikts und den Mitteln seiner Austragung frappiert zu sein, bedarf es jedoch keineswegs der Alterität des heutigen Beobachterstandpunkts. Wie Schnitzlers Komödie »Fink und Fliederbusch«¹² und ihr französisches Gegenstück demonstrieren,¹³ konnte man über diese Variante des »Duellunsinns«¹⁴ schon zur Zeit des Ersten Weltkriegs lachen.

¹¹ »1905 versuchte der internationale Pressekongress, Journalistenduelle per Beschluss aus der internationalen journalistischen Berufskultur zu verbannen.« Sonja Hillerich, *Deutsche Auslandskorrespondenten im 19. Jahrhundert. Die Entstehung einer transnationalen journalistischen Berufskultur*. Berlin / Boston 2018, S. 344.

¹² Vgl. Arthur Schnitzler, *Fink und Fliederbusch* [EA 1917]. In: Ders., *Komödie der Worte. Dramen 1914–1916*. Frankfurt a.M. 1993, S. 117–226.

¹³ Vgl. Wolfgang Lukas, *Fink und Fliederbusch. Komödie in drei Akten* (1917). In: Schnitzler-Handbuch (wie Anm. 1), S. 96–99, hier S. 96.

¹⁴ Gerhart von Graevenitz, Theodor Fontane: *Ängstliche Moderne. Über das Imaginäre*. Konstanz 2014, S. 611f.

Die Gemengelage kann so beschrieben werden: Schnitzler greift zum wiederholten Mal¹⁵ mittels eines literarischen Textes eine verbreitete kulturelle Praxis, die Kultur der Ehre und des Duells, an. In Reaktion auf die aus den Kreisen des Offizierskorps gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die abgesehen von einer Verteidigung der Ehre auch durch Antisemitismus motiviert gewesen sind, beruft sich Schnitzler auf die funktionale Differenzierung, die selbst den österreichisch-ungarischen Ständestaat bereits mitprägt.¹⁶ Am Reaktionsmuster der Verteidiger der öffentlich angegriffenen Ehrkultur zeigt sich der Schwellencharakter der historischen Situation. Indem sie versuchen, den Angriff als Beleidigung der Ehre zu interpretieren und den Autor in das Interaktionsformat der Ehrkultur zu pressen, verkennen sie die kulturelle Logik der modernen, auf Kommunikation und eben nicht Interaktion basierenden Gesellschaft, in der es nicht zuletzt von der Reaktion abhängt, wie viel öffentliches Gewicht Kritik erhält. Doch auch wenn sich die Verteidiger klugerweise still verhalten hätten, ist der Lärm, den sie machen, mit Blick auf die von ihnen nach wie vor praktizierte Ehrkultur durchaus zu verstehen. Denn tatsächlich hat Schnitzler den wunden Punkt der Ehre genau getroffen.

Mit Blick auf die allgemeine Frage nach der Wirkung von Literatur und deren Dokumentation macht der vorliegende Fall vor allem seine historischen Sonderbedingungen deutlich. Der Text entfaltet die enorme Wirkung in der Öffentlichkeit und für die Person des Verfassers, weil er in einer historischen Schwellensituation de facto brüchig gewordene, aber von interessierten Eliten als weiterhin gültig reklamierte Handlungsschemata attackiert.¹⁷ Die partikulare Kultur der an die

¹⁵ Vgl. insbes. Arthur Schnitzler, *Freiwild* [EA 1898]. In: Ders., *Freiwild. Dramen 1892–1896*. Frankfurt a.M. 1994, S. 181–254.

¹⁶ Die Rekrutierungspraxis des zeitgenössischen Militärs, das sich mangels Nachwuchs und wegen des aus militärtechnischen Innovationen resultierenden Bedarfs an Fachkräften für nicht-adelige Kandidaten öffnen musste, dokumentiert dieses Prinzip der funktionalen Ordnung von Kommunikationen und Handlungen im übrigen selbst. Vgl. den Anhang zu Schnitzler, *Lieutenant Gustl* (wie Anm. 4), S. 120–127.

¹⁷ Dass die Ehrkultur obsolet ist, haben vor allem Peter L. Berger und Norbert Elias in ihren noch immer lesenswerten Arbeiten dargestellt: Peter L. Berger, *Exkurs. Über den Begriff der Ehre und seinen Niedergang*. In: *Das Unbehagen in der Modernität*. Hg. von Doms., Brigitte Berger und Hansfried Kellner. Frankfurt a.M. / New York 1975, S. 75–85; Norbert Elias, *Die satisfaktionsfähige Gesellschaft*. In: Ders., *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habi-*

Ständegesellschaft gekoppelten Ehre verliert in der Außenbetrachtung an Legitimität. Von innen heraus gerät ihr konstitutiver Korporativismus durch den zunehmenden Erfolg der Individualitätssemantik auch bei den Verfechtern der Ehre unter Druck. Makrosoziologisch schwindet zudem das Gewicht von persönlichen Interaktionsbeziehungen, während sich situationsabstrakte Kommunikationsmedien zunehmend durchsetzen.

Dementsprechend trägt Schnitzler nicht nur historisch den Sieg davon, sondern erweist sich auch zeitgenössisch – glücklicherweise – als insofern unverletzlich, da er sich erfolgreich dagegen wehrt, wegen eines Textes in die Sphäre des persönlichen Konfliktaustrags ›Mann gegen Mann‹ gezogen zu werden. Das ist nicht nur eine erfolgreiche Selbstschutzstrategie, sondern entspricht auch der Form seiner Kritik. Sein Text hat keine Person beleidigt, nicht einmal eine fiktive, sondern führt ein narratives Gedankenexperiment durch, das die allgemeine Frage aufwirft, was es bedeutet, wenn so etwas wie der geschilderte Fall wirklich passieren würde. Allerdings ist das Gedankenexperiment so schlagend, dass sich die Verfechter der Ehre eine Transposition des fiktiven Szenarios in die reale Welt nicht einmal vorstellen dürfen.

II. Die Regeln der Ehrkultur

Will man verstehen, was in diesem ganzen Komplex auf dem Spiel steht, muss man sich der Ehre zuwenden, deren Endphase (in der österreichischen und deutschen Kultur) Schnitzlers »Lieutenant Gustl« markiert. Schnitzler hat mit seiner Gustl-Figur einen fiktiven Repräsentanten des k.u.k.-Offizierskorps zum Gegenstand gemacht, den man als

tusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Michael Schröter. 4. Aufl. Frankfurt a.M. 1990, S. 61–158. Makrosoziologische Argumente für die Auflösung der Ehre unter Bedingungen der Moderne hat Alexis de Tocqueville bereits 1835 im 18. Kapitel des zweiten Teils von: *Über die Demokratie in Amerika*. Übers. von Hans Zbinden, hg. von Jacob P. Mayer. München 1976, S. 721–733, skizziert. Zur Geschichte der Ehre vgl. die klassische Studie von Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*. München 1991. Zum Veralten der Ehre vgl. ebd. insbes. S. 233–240. Gegen ein grundsätzliches Veralten der Ehre wendet sich Ludgera Vogt, *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft*. Frankfurt a.M. 1997. Ihre Position mag nicht in jeder Hinsicht überzeugen, aber für die Theoriegeschichte der Ehre ist ihr Buch nach wie vor hilfreich.

die Durchschnittsausgabe¹⁸ einer »Leitfigur der Epoche«¹⁹ bezeichnen kann. Die – erstmalig im deutschen Sprachraum – im Autonomen Inneren Monolog dargestellte Handlung kreist um Gustls Ringen mit den standesspezifischen Regeln der Ehre, die das Verhalten eines Offiziers, also eines Soldaten vom Rang eines Leutnants und aufwärts, bestimmen. Dank der für Literatur konstitutiven Fiktionalität²⁰ und mittels des neuen Verfahrens einer erzählerlosen Erzählung im Inneren Monolog kann Schnitzler darstellen, was »hinter der Fassade des Gesellschaftskörpers vor sich geht, dem Gustl angehört.«²¹

Wie der Ausschluss Schnitzlers aus dem Offizierskorps und die Wiedereingliederung ins Militär als gemeiner Sanitätssoldat zeigen, ist »[j]ede Ehre [...] ursprünglich *Standesehre*, d.h. eine zweckmäßige Lebensform kleinerer Kreise, welche in einem größeren befaßt sind.«²² An die Mitglieder eines solchen Kreises ergeht – deckungsgleich mit dem Ehrbegriff – die »Forderung«, »ihre innere Kohäsion, ihren einheitlichen Charakter und ihren Abschluß gegen die andern Kreise« dadurch zu »wahren«,²³ dass sie sich dessen exklusive Verhaltensregeln zu eigen machen. Charakteristisch für die Ehre ist jedoch nicht nur, ein Regelwerk für Korporationen zu sein, die sich damit als elitäre Teilgruppe (wie z.B. das Offizierskorps) vom Rest des Militärs und der bürgerlichen Gesellschaft abgrenzen. Konstitutiv ist vor allem, dass die Praxis der Verhaltensregulierung den Angehörigen der Korporation selbst zur Aufgabe gemacht wird. Die Identität der sozialen Gruppe verschmilzt mit der Identität des Einzelnen. Nur wenn der einzelne Offizier jederzeit auf seine Ehre bedacht ist, ist die Ehre des Offizierskorps als Ganzes gewährleistet, von der jeder Einzelne seine Ehre

¹⁸ Vgl. von Wilpert, Gustl und seine Ehre (wie Anm. 1), S. 122f.; Renner, Dokumentation eines Skandals (wie Anm. 5), S. 34; und Dies., Lieutenant Gustl (1900) (wie Anm. 1), S. 187 und S. 188.

¹⁹ Laermann, Leutnant Gustl (wie Anm. 1), S. 111.

²⁰ Vgl. Gerard Genette, Fiktion und Diktion. Übers. von Heinz Jatho. München 1992, S. 16f.

²¹ Alfred Doppler, Leutnant Gustl und Leutnant Willi Kasda. Die Leutnantsgeschichten Arthur Schnitzlers. In: Im Takte des Radetzkymarschs. Der Beamte und der Offizier in der österreichischen Literatur. Hg. von Joseph P. Strelka. Bern u.a. 1994, S. 241–254, hier S. 243.

²² Georg Simmel, Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. Hg. von Otthein Rammstedt. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2016 (Gesamtausgabe, Bd. 11), S. 600 – ursprünglich Leipzig 1908 veröffentlicht.

²³ Ebd.

zu allererst bezieht. Diese zirkuläre Ökonomie der Ehre ist möglich, weil ›die Ehre‹ anders als alle Ehren und Ehrungen, die es auch im Plural gibt, nicht erworben oder verliehen wird. Ehre und Ehrung sind strikt zu unterscheiden. Die Ehre im Sinne eines Verhaltenskodex, in dem sich die Identität einer Korporation ausdrückt, ist »garnicht zu erwerben, sondern nur nicht zu verlieren« – wie Georg Simmel es auf den Punkt bringt.²⁴

Der Verlust der Ehre ist ein Dreischritt, der wiederum drei Instanzen involviert: Eine erste Person, deren Ehre durch die Handlung einer zweiten Person gefährdet wird, und eine dritte Instanz, die darüber wacht, ob die erste Person die ihrer Ehre drohende Gefahr erfolgreich abwendet. Diese dritte Instanz manifestiert sich realiter in weiteren Personen, sie kann aber im Moment der Latenz, solange jemand für sich erwägt, einen Konflikt als Ehrkonflikt zu interpretieren und auszutragen, als eine Art Über-Ich der ersten Person fungieren, die ihr eigenes Verhalten an den inkorporierten Regeln der Ehrkultur abgleicht. Wie abermals Simmel herausstreicht, den an der Ehre der »Triumph« des Sozialen fasziniert,²⁵ ist es der Ehre eigentümlich, »äußere Zwecke durch innere Mittel« zu erreichen.²⁶ »Es gibt« in Simmels Augen »vielleicht keinen Punkt, an dem sich das Sozial- und das Individualinteresse derartig verschlingt, wo ein Inhalt, der allein aus dem ersteren verständlich ist, eine imperativische Form angenommen hat, die allein aus dem letzteren zu quellen scheint.«²⁷

Lässt man die genaue Form der Manifestation des Dritten beiseite, dann reduziert sich »das Spiel von Herausforderung und Erwidern der Herausforderung«²⁸ auf zwei Antagonisten, die gemeinsame kulturelle »Regeln«²⁹ miteinander teilen – gewissermaßen eine andere Form des Dritten. Diesen Regeln entsprechend ist der Verlust der Ehre ein Prozess. Person eins verliert die Ehre nicht auf einen Schlag, sondern

²⁴ Ebd., S. 603.

²⁵ Ebd., S. 602.

²⁶ Ebd., S. 599.

²⁷ Ebd., S. 602.

²⁸ Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis (auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft). Übers. von Cordula Pialoux und Bernd Schwibs. 4. Aufl. Frankfurt a.M. 2015, S. 15.

²⁹ Ebd.

erst dann, wenn sie die Zeit nach der ehrverletzenden Handlung, die Person zwei gegen sie verübt hat, nicht dafür nutzt, um ihre Ehre in regelkonformer Weise wiederherzustellen. Die typische Handlung für die Wiederherstellung der Ehre ist im Kontext der Zeit das Duell, das sich wiederum in regelgeleitete Schritte von der Forderung bis zur Durchführung gliedert, die hier aber mangels Relevanz außer Betracht bleiben können.

Eine notwendige Bedingung für die Durchführung eines Duells nach einer ehrrelevanten Herausforderung ist die Satisfaktionsfähigkeit der Kontrahenten. Wer satisfaktionsfähig ist, gehört dem Kreis derjenigen an, die sich als Inhaber von Ehre als eine eigene Korporation mit Sonderrechten vom Rest der Gesellschaft abspaltet – und umgekehrt. In unserem Zusammenhang gilt das insbesondere für das Offizierskorps als institutionalisiertem Wächter der Ehre. Seine Angehörigen sind per se Inhaber von Ehre – oder nicht (länger) Mitglied des Offizierskorps. Das Verhältnis der Satisfaktionsfähigkeit zur Ehre ist also tautologisch. Wer Ehre hat, ist satisfaktionsfähig und umgekehrt. Trotzdem kann es in der Praxis Zweifelsfälle geben, wenn Offiziere in Konflikt mit Zivilpersonen geraten. Solche Zweifelsfälle werden durch Analogieschluss gelöst. Eine besonders prägnante Formulierung findet sich in einem 1909 vom k.u.k. Oberstleutnant Gustav Ristow formulierten Ehrenkodex, den Klaus Laermann in einem seinen Gustl-Aufsatz ergänzenden Text des gemeinsam mit Rolf-Peter Janz verfassten Bandes »Arthur Schnitzler: Zur Diagnose des Wiener Bürgertums im fin de siècle« zitiert. Als satisfaktionsfähig wird demnach:

derjenige angesehen, welchem ein Offizierskorps nach Prüfung und Erwägung seines Rufes in Beziehung auf Charakter, privates und geselliges Leben, Wahl des Umgangs, Sitten, Takt und Bildung die Würdigkeit zum (aktiven oder nicht-aktiven) Offizier zuerkennen würde, falls es über diese Frage zu entscheiden hätte.³⁰

Genügt der Beleidiger diesen Anforderungen, die auch weniger strikt an einem imaginierten Offizierskorps ausgerichtet sein können, dann

³⁰ Zitiert nach Klaus Laermann, Zur Sozialgeschichte des Duells. In: Laermann / Janz, Arthur Schnitzler (wie Anm. 1), S. 131–154, hier S. 131.

greift in aller Regel³¹ der »Zwang zum privaten Zweikampf als Zeichen der Zugehörigkeit zu den Schichten, die Ehre besaßen«³² oder kurz: der Duellzwang.

Ist Satisfaktionsfähigkeit – wie beim fiktiven Bäckermeister – jedoch nicht gegeben, so verkompliziert sich die Situation für denjenigen, dessen Ehre bedroht ist. Erneut tritt der historische Schwellencharakter der Situation in den Vordergrund. Das Militärstrafrecht räumt dem von einem nicht-satisfaktionsfähigen Zivilisten beleidigten Offizier zwar das Recht auf »Ehrennotwehr« ein,³³ damit jedoch kollidieren die Sonderregeln der Offiziere in besonders schwerwiegender Weise mit dem Zivilrecht. Wenn Offiziere sich in Friedenszeiten duellieren, so wird das in Hinsicht auf ihre soldatische Funktion von staatlichen Institutionen bis hinauf zum Herrscher mitgetragen, auch wenn es bürgerlichem Recht widerspricht. Sobald Zivilisten ins Spiel kommen und vor allem wenn das Duell zum Zwang wird, gerät auch diese Legitimität ins Wanken, wie nicht zuletzt Schnitzlers zahlreiche Beiträge zum Thema und deren Resonanz zeigen. Als »letzte Zuflucht einer Oberklasse, die ihre persönlichen Affären untereinander nach Regeln austrug, die sich die Zugehörigen selbst auferlegt hatten und die nur für ihre eigene Schicht, für die Privilegierten, galten«, mag die Duellkultur noch angehen.³⁴ Aber spätestens wenn nicht-satisfaktionsfähige Zivilisten im öffentlichen Raum von Offizieren bedroht, verletzt oder gar getötet werden, die sich auf Ehrennotwehr berufen, kommt es zum nicht nur »offenen«, sondern offensichtlich empörenden »Bruch des staatlichen Gewaltmonopols.«³⁵

Im Falle des »Aufsteiger«-Offiziers Gustl³⁶ wird man zudem nicht sagen können, dass er sich die Reste dieser Kriegerkultur »selbst auferlegt« habe. Entsprechend der Diagnose Georg Simmels treffen wir vielmehr auf einen einigermaßen haltlosen jungen Mann, der sich die

³¹ Was passiert, wenn der Zivilist sich weigert, spielt Schnitzler, *Freiwild* (wie Anm. 15), durch.

³² Elias, *Satisfaktionsfähige Gesellschaft* (wie Anm. 17), S. 68.

³³ Schnitzler, *Lieutenant Gustl* (wie Anm. 4), S. 134.

³⁴ Elias, *Satisfaktionsfähige Gesellschaft* (wie Anm. 17), S. 71.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vgl. von Wilpert, *Gustl und seine Ehre* (wie Anm. 1), S. 120.

Zwänge ostentativ zu eigen macht, um zu kaschieren, wie schwer es ihm fällt, der Verhaltenskultur seines mühsam erreichten Standes zu entsprechen.³⁷

III. Die Agenda des Bäckermeisters

Im Bäckermeister trifft Gustl auf einen Antagonisten par excellence. Im Kontrast zu seiner ständischen Unterlegenheit ist er ihm in allen praktischen Belangen überlegen. Als der körperlich Stärkere ist er für den Konflikt im Gedränge vor der Garderobe nicht nur besser gerüstet – selbst ohne Waffe. Er ist Gustl auch hinsichtlich Auffassungsgabe und Alltagsverstand überlegen. Vor allem aber hat er ein realistisches Bild von der Kultur seiner Zeit im Übergang von der ständischen Ordnung zu einer bürgerlichen Gesellschaft. Er kennt die Regeln der ständischen Gesellschaft und d.h. auch die Regeln des Offizierstandes, dem er selbst nicht angehört. Auch achtet der Bäckermeister diese Regeln, aber er tut dies nur solange, wie sie nicht die Parallelwelt der Kaffeehäuser und Theater »kolonisiert«, die gleichsam außerständische Sozialräume darstellen, die man miteinander teilt, ohne sich in einem eminenten Sinne persönlich zu begegnen.

Im Konflikt mit Gustl zeigt sich der ganze Alltagsverstand des Bäckermeisters. Während Gustl seinen »Vor-Rang« ungehemmt zur Geltung zu bringen versucht, ohne Rücksicht darauf, dass er eigentlich deplatziert ist, reagiert der Bäckermeister hochgradig angemessen auf eine geradezu interkulturelle, hybride Situation, in der sich Vertrautheit und Fremdheit, gemeinsam geteilte Räume und gegensätzliche Verhaltensregeln mischen. Anders als andere Offiziere hat Gustl seinen Säbel nicht an der Garderobe abgegeben, sondern um den Preis mit in den Saal genommen, dass er nun unbequem sitzt. Im Verbund mit den zahlreichen »Blickduellen«, die Gustl austrägt, sowie den Reflexionen darüber, was Sitznachbarn über ihn denken mögen, wenn er dieses oder jenes täte, verrät das zunächst unbedeutende Detail eine

³⁷ Zu Gustls sozialer Lage vgl. Dirk Dethlefsen, Überlebenswille. Zu Schnitzlers Monolognovelle Leutnant Gustl in ihrem literarischen Umkreis. In: Seminar. A Journal of Germanic Studies 17, 1981, S. 50–72.

wichtige Eigenschaft der Hauptfigur. Schnitzler legt seine Gustl-Figur als jemanden an, der sich seines Status oder auch nur seines Wertes für andere, von Vorgesetzten bis zu Geliebten, nicht sicher ist. Die daraus erwachsende persönliche Unsicherheit wird dadurch kompensiert, dass er die sozialen Räume, denen er ausgesetzt ist, mit ausgeprägter Aggressivität erobert.³⁸

Das Interessante ist dabei allerdings nicht so sehr die auch wegen der Wiener Koexistenz von Arthur Schnitzler und Sigmund Freud vielfach überschätzte Psychologie der Figur.³⁹ Die für den Text und das Werk Schnitzlers insgesamt wichtige Ehr-Problematik kann damit nur verfehlt werden. Vielmehr verbindet die Charakteristik der Figur und das Thema Ehre das Problem der personalen Internalisierung sozialer Regeln. Nicht Psychologie, sondern Soziologie wird hier getrieben. (Sozial-)Psychologisch⁴⁰ ist das Szenario nur insofern, als der Ort der Beobachtung die Schnittstelle zwischen Außenwelt und Innenwelt ist, an der sich entscheidet, ob ein Verhaltensregulativ wie das der Ehre unter Bedingungen fortschreitender Modernisierung noch funktioniert. Denn immerhin verlangt die Ehre von denen, die der »Gesellschaft der Satisfaktionsfähigen«⁴¹ angehören, dass diese sich Anschauungen zu eigen machen, die dem Überlebenswillen entgegengesetzt sind.

Die Aggressivität, mit der Gustl die Zwänge, denen er selbst unterliegt, nach außen abzuleiten und sich dort zu vergüten versucht, lassen ihn mit dem Bäckermeister zusammenstoßen. Dabei ist zunächst zu bemerken, dass das in Richtung Garderobe zunehmende Gedränge Gustls Verhaltenskontrolle beeinträchtigt. Es fehlt an der Distanz zwischen den Körpern, um Haltung und Rang des Offiziers zur Geltung zu bringen. Durch das Gedränge seiner eingeübten Verhaltensmuster

³⁸ Vgl. Ott, Gewalt und Ritual (wie Anm. 2), S. 173–177.

³⁹ Vgl. Michael Worbs, Nervenkunst. Literatur und Psychoanalyse im Wien der Jahrhundertwende. Frankfurt a.M. 1983, S. 237–242; Philipp Ajouri, Literatur um 1900. Naturalismus – Fin de siècle – Expressionismus. Berlin 2009, S. 137–139. Zur Stellung Schnitzlers in der zeitgenössischen Psychologie vgl. Horst Thomé, Kernlosigkeit und Pose. Zur Rekonstruktion von Schnitzlers Psychologie. In: Fin de siècle. Zu Naturwissenschaft und Literatur der Jahrhundertwende im deutsch-skandinavischen Kontext. Hg. von Klaus Bohnen. Kopenhagen u.a. 1984, S. 62–87.

⁴⁰ Vgl. Jacques Le Rider, Arthur Schnitzler oder Die Wiener Belle Epoque. 3. Aufl. Wien 2013, S. 73.

⁴¹ Elias, satisfaktionsfähige Gesellschaft (wie Anm. 17), S. 69.

beraubt und auf die Sprache zurückgeworfen, vergreift sich Gustl denn auch bald im Ton, registriert das selbst und beschwichtigt sich kurz danach:

›Sie, Zweihundertvierundzwanzig! Da hängt er! Na, hab'n Sie keine Augen? Da hängt er! No, Gott sei Dank ... also bitte!‹ ... Der Dicke da verstellt Einem schier die ganze Garderobe. ... ›Bitte sehr!‹ ...
›Geduld, Geduld!‹
Was sagt der Kerl?
›Nur ein Bissel Geduld!‹
Dem muß ich doch antworten... ›Machen Sie doch Platz!‹
›Na, Sie werden's auch nicht versäumen!‹
Was sagt er da? Sagt er das zu mir? Das ist doch stark! Das kann ich mir nicht gefallen lassen! ›Ruhig!‹
›Was meinen Sie?‹
Ah, so ein Ton! Da hört sich doch Alles auf.
›Stoßen Sie nicht!‹
›Sie, halten Sie das Maul!‹ Das hätt' ich nicht sagen sollen, ich war zu grob. ... No, jetzt ist's schon 'scheh'n!
›Wie meinen?‹
Jetzt dreht er sich um. ... Den kenn' ich ja! – Donnerwetter, das ist ja der Bäckermeister [...].⁴²

Man beachte, wie die Kontrahenten aneinandergeraten: Es entwickelt sich ein kurzes Wortgefecht, in Folge dessen es erst zum Blickkontakt kommt, nachdem Gustl beleidigend geworden ist. Es ist gleichsam *eine* Bewegung, in der der Bäckermeister sich umdreht und mit einem festen Griff Gustls Säbel arretiert, während Gustl ihn als denjenigen erkennt, »der immer ins Kaffeehaus kommt«. ⁴³ Typisch für Gustl sind außer der hilflosen Verwirrung, in die der Bäckermeister ihn stürzt, nur die Vorurteile, aus denen heraus er ein Missverhältnis zwischen dem geringen sozialen Status eines Bäckermeisters und dem hohen kulturellen Rang eines Oratoriums diagnostiziert. Seine eigene Lange- weile während der Aufführung, Ausdruck seiner eigenen Unvertraut- heit mit der Musikkultur, gerät in Vergessenheit. Der Bäckermeister dagegen stellt sich selbst im abgerissenen *stream of consciousness* von Gustl als gleichermaßen zupackender wie reflektierter Akteur dar. Er entwapfnet erst den Gegner, um der Gefahr eines nicht mehr nur

⁴² Schnitzler, Lieutenant Gustl (wie Anm. 4), S. 16f.

⁴³ Ebd., S. 17.

mit Worten ausgetragenen Konflikts frühzeitig zu begegnen, beruhigt dann die Situation und stellt dabei sicher, dass Gustl nicht sein Gesicht verliert. Die Situation ist idealtypisch. Gustl verhält sich entsprechend der Charakteristik, mit der die Leser ihn kennengelernt haben. Er klammert sich an seine Rolle, beweist ein weiteres Mal, dass er ihr letztlich nicht gewachsen ist und widmet seine Aufmerksamkeit vor allem der Frage, ob er beobachtet wird. Die längste Passage seines Inneren Monologs bis zum Ende des Konflikts steht ganz im Zeichen der Frage, ob andere bemerken, was geschieht.⁴⁴ Doch das ist nicht der Fall. Der Bäckermeister dagegen gerät durch Gustls Provokation zwar gleichsam aus der Fassung, zeigt dann aber, dass er Situationen zu bewältigen vermag, die seiner Rolle als Bäcker nicht vorgezeichnet sind. Er erweist sich auch im Niemandsland persönlicher Konflikte zwischen den Ständen als sozial kompetent.

Die Situation wird von Schnitzler mit größter Subtilität, um nicht zu sagen Perfidie konstruiert. Dass er die Wahrnehmung der voraussetzungsvollen sozialen Situation auf die beiden Kontrahenten reduziert, ist in dreierlei Hinsicht wichtig. *Erstens* erlaubt es dem Bäckermeister, den Konflikt zu befrieden, den er selbst zunächst zu eskalieren schien. Die Abwesenheit Dritter ist essentiell für die *Diegese*. Solange keine dritte Person ins Spiel kommt, die an die sozialen Regeln der Ständegesellschaft und der Ehrkultur erinnert, könnten Gustl und der Bäcker frei aushandeln, wie sie ihre Situation interpretieren. *Zweitens* rechtfertigt sich die *Form des Inneren Monologs*, denn im Ausfall der Beobachtung durch Dritte korrespondiert das erzählerlose Erzählen mit der Situation der dargestellten Welt. Nach der einseitigen Definition der Situation durch den Bäckermeister muss Gustl nun mit sich selbst ausmachen, welche Schlüsse er aus dem Vorfall zieht. Dabei hilft ihm weder eine Außensicht aus dem Milieu der Figur noch die Perspektivierung durch eine Erzählinstanz. Er muss in der ersten Person und im Präsens, ohne Umweg über eine dritte Person und selbst ohne Nachzeitigkeit, eine Entscheidung fällen. Selten dürften die

⁴⁴ Vgl. ebd.: »Was sagt er da? Um Gotteswillen, es hat's doch Keiner gehört? [...] Ist nicht am End' der Major hinter mir? ... Bemerkt's nur Niemand, daß er den Griff von meinem Säbel hält? Er red't ja zu mir! Was red't er denn?«

konstitutiven Merkmale des Inneren Monologs⁴⁵ besser gerechtfertigt gewesen sein. *Drittens*: Dem Text als Handlung wiederum ermöglicht all das einen Angriff auf die Kultur der Ehre, der nicht besser geplant sein könnte. Im Modus der Fiktionalität spielt Schnitzler an seiner Gustl-Figur durch, was ein Verfechter der Ehrkultur nicht einmal denken darf, nämlich im Duell von jemandem »zu Krenfleisch«⁴⁶ gehauen zu werden, der am Abend zuvor seine Satisfaktionsfähigkeit de facto verloren hat. Die Kultur der Ehre erwiese sich als substanzlos, wenn das von Schnitzler nicht ohne reale Anregungen⁴⁷ ersonnene Szenario real wäre.

Indem Schnitzler den Bäckermeister unbeobachtet an Gustls Säbel greifen lässt, setzt er Gustl sowohl einer schwerwiegenden Herausforderung seiner Ehre aus als auch der Verführung, es mit dieser nicht so genau zu nehmen. Wie wohlkalkuliert der Autor vorgeht, zeigt sich daran, dass er die Beleidigung der Ehre Gustls wie im Lehrbuch steigert. Während Beleidigungen ersten Grades bereits vorliegen, sobald »Eigenliebe, Zartgefühl oder Ehre eines Zweiten verletzt« werden,⁴⁸ kann die Titulierung als »Dummer Bub«, die der Bäckermeister gebraucht, als typische Beleidigung zweite Grades gelten. Den dritten und höchsten Grad erreicht die Beleidigung, wenn es zum unaufgeforderten Körperkontakt kommt – hier dem Griff an den Säbel.⁴⁹

Der Konflikt eskaliert insofern nach Lehrbuch. In der Perspektive des Bäckermeisters, der durch den Konflikt leidet, steht er jedoch erst noch unter Vorbehalt. Solange kein Dritter mitbekommt, was sich abspielt, bleibt der Konflikt latent, sein Potenzial wird nicht aktiviert. Der Bäckermeister, so dessen implizite Situationsbeschreibung, greift weder Gustl noch dessen Ehre eigentlich an. Vielmehr macht er stets nur genau so viel, wie er muss, um den sich steigernden Zusammenstoß nicht unkontrolliert eskalieren zu lassen. Auch der für Gustl fatale

⁴⁵ Vgl. Matías Martínez / Michael Scheffel, Einführung in die Erzähltheorie. 4. Aufl. München 2003, S. 60–63.

⁴⁶ Schnitzler, Lieutenant Gustl (wie Anm. 4), S. 46.

⁴⁷ Vgl. ebd., Kommentarteil, S. 71.

⁴⁸ Zitiert nach Hubert Mader, Duellwesen und altösterreichisches Offiziersethos. Osnabrück 1983, S. 45.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 49f.

Griff an den Säbel erfolgt nur in Antizipation der Handlungszwänge, unter denen Gustl steht, nachdem der Bäckermeister ihn bereits als »dumme[n] Bub«⁵⁰ bezeichnet hat. Damit Gustl nicht von der Ehrennotwehr Gebrauch machen kann, muss der Bäckermeister verhindern, dass dieser den Säbel zieht. Und wie der weitere Fortgang zeigt, hat der Bäckermeister Säbel und Situation tatsächlich soweit im Griff, dass er deeskalieren kann, sobald er seine Stärke demonstriert hat:

Aber ich will Ihnen die Carrière nicht verderben ... also, schön brav sein. ... So, hab'n S' keine Angst, 's hat Niemand was gehört ... es ist schon Alles gut ... so. Und damit Keiner glaubt, daß wir uns gestritten haben, werd' ich jetzt sehr freundlich mit Ihnen sein. – Habe die Ehre, Herr Lieutenant, hat mich sehr gefreut – habe die Ehre!⁵¹

Allerdings haben die Kompetenzen des Bäckermeisters eine für die Pragmatik des Textes hoch signifikante Grenze: Er kann sich nicht vorstellen, in welche inneren Konflikte er Gustl stürzt. Um seine Textfunktion zu erfüllen, muss die Figur voraussetzen, dass Gustl die Abwesenheit Dritter genügt, um sich über den Vorfall zu beruhigen, ganz unabhängig vom Weiterleben des Bäckermeisters, und, so ist anzunehmen, mit weiteren Begegnungen im Kaffeehaus. Für den Bäckermeister ist das Ende von Beginn an klar. Er geht davon aus, dass die Ehre nur noch die Fassade eines Status ist. Dass Gustl sich ernsthaft eingesteht, entehrt zu sein und vor der Alternative von Suizid oder Zivilexistenz zu stehen, kann der Bäckermeister sich nicht vorstellen.

Bäcker sind aber auch nicht die zentralen Adressaten des Textes: Wo die Sozialkompetenz des Bäckermeisters endet, beginnt die Diskurskompetenz des Autors. Sobald man sich bewusst macht, was die friedliche Absicht des Bäckers, Gustls »Carrière nicht [zu] verderben«,⁵² impliziert, wechselt die Provokation von der Diegese auf die Textebene.

⁵⁰ Schnitzler, Lieutenant Gustl (wie Anm. 4), S. 17.

⁵¹ Ebd., S. 18.

⁵² Ebd.

IV. Der Text als Handlung

Dem Text verschafft die Differenz zwischen der Situationsauffassung des Bäckermeisters und der Gustls die Möglichkeit, einen Protagonisten zu präsentieren, der im Laufe der Nacht durchspielt, was der Ehrenkodex verlangt, um am Ende zu tun, was der Bäckermeister antizipiert hat. Der Unterschied ist letztlich gering: Während dem Bäckermeister die Abwesenheit Dritter als hinreichende Bedingung erscheint, um den Vorfall auf sich beruhen zu lassen, geht Gustl auf Nummer sicher. Er beruhigt sich erst, wenn auch die zweite Person aus dem Spiel ist, der Bäckermeisters als Kontrahent. Hinsichtlich der Ehre aber – das ist die Pointe des Textes – ändert der Tod des Bäckermeisters nichts. Er schafft lediglich einen Zeugen aus dem Weg, ohne den prekären Status der Ehre von Gustl zu verbessern.

Das Handeln des Bäckermeisters impliziert ein Bild vom Zustand der Ehre, das die Pragmatik des Textes leitet. Dank dieser Figur ist dem Text eingeschrieben, was er im zeitgenössischen Publikationshorizont leisten soll. Man muss nur das initiale Ereignis an der Garderobe zum Ende von Text und Diegese ins Verhältnis setzen. Auf dem Weg dahin lesen wir den Gedankenstrom einer Hauptfigur, die ganz darauf angelegt ist, sich dem inkorporierten Blick des Dritten auszusetzen und doch den seit dem Konflikt mit dem Bäckermeister in der Luft liegenden Ausgang plausibel erscheinen zu lassen. Alle Charaktereigenschaften der Figur sind darauf abgestimmt. Die einzige Ausnahme stellt Gustls Antisemitismus dar, der im Konflikt mit dem Bäckermeister keine Funktion hat und als *Effet de réel* im Sinne Roland Barthes'⁵³ interpretiert werden kann. Der Antisemitismus steigert die Repräsentativität der Figur, die ansonsten weniger durch die Figurencharakteristik allein erzeugt wird als durch als das reale Problem, auf das sie idealtypisch Bezug nimmt. Gustls Durchschnittlichkeit mag an dieser Repräsentativität ihren Anteil haben, vor allem aber referiert der Text in der fiktionalen literarischen Texten eigenen Weise, nämlich dadurch, etwas zu erzählen, das sich so nicht ereignet hat und

⁵³ Roland Barthes, Der Wirklichkeitseffekt. In: Ders., Das Rauschen der Sprache. Übers. von Dieter Hornig. Frankfurt a.M. 2006, S. 164–172.

genau genommen vielleicht auch nicht einmal ereignen könnte, das aber reale Verhältnisse trotzdem präzise erhellt.⁵⁴

Lassen wir die einzelnen Eigenschaften der Figur beiseite, dann bleibt eine Situation, die sich aus einem – in der Logik der Ehre – gravierenden Vorfall und einer verführerisch einfachen Lösungsmöglichkeit zusammensetzt. Man vergleiche nur den Zusammenstoß im Foyer mit jenem zu einer Duellforderung führenden Konflikt, den Gustl am Anfang seines Inneren Monologs resümiert und am nächsten Tag zu Ende führen wird. Dann sieht man, wie schwer der Griff an den Säbel wiegt. Anders als im Salon der »Mahnheimers«,⁵⁵ beim Disput mit dem »Doctor«,⁵⁶ ist bei der Konfrontation mit dem Bäckermeister die Aufmerksamkeit von niemand Drittem auf den Zusammenstoß der Kontrahenten gerichtet – keine »schwarze Frau«,⁵⁷ kein »junge[r] Mensch, der die Jagdbilder malt«,⁵⁸ verfolgt die Sache. Doch macht das einen Unterschied?

Es laufen Viele herum, denen ärgere Sachen passirt sind als mir ... [...] Aber wie möcht' der Ehrenrath bei mir entscheiden? – Dummer Bub – dummer Bub ... und ich bin dagestanden – heiliger Himmel, es ist doch ganz egal, ob ein Anderer was weiß ... ich weiß es ja doch, und das ist die Hauptsache! Ich spüre, daß ich jetzt wer Anderer bin als vor einer Stunde – ich weiß, daß ich satisfactionsunfähig bin, und darum muß ich mich todschießen.⁵⁹

Gustl erfasst seine Situation klar und deutlich. Er muss sich nicht in jedem Fall erschießen, aber ein Leben in Ehre ist vorbei, wenn man die Regeln der Ehrkultur befolgt. Weiterleben kann er nur als Zivilist, der für die im *ancien regime* der Ehre bleibenden Kollegen Luft sein müsste.⁶⁰ Das Problem ist nur: Gustl kann sich ein Leben ohne Ehre nicht vorstellen. Muss er sich also tatsächlich erschießen?

⁵⁴ Vgl. zu dieser schillernden Qualität fiktionalen Erzählens Albrecht Koschorke, Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer allgemeinen Erzähltheorie. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2012, hier insbes. S. 16–19 u. 213.

⁵⁵ Schnitzler, Lieutenant Gustl (wie Anm. 4), S. 11.

⁵⁶ Ebd., S. 14.

⁵⁷ Ebd., S. 13.

⁵⁸ Ebd., S. 14.

⁵⁹ Ebd., S. 21.

⁶⁰ Schnitzler stellt den peinlichen Charakter einer Wiederbegegnung zwischen einem aktiven Leutnant und einem unehrenhaft aus dem Dienst geschiedenen Ex-Kameraden am An-

Für heutige Leser, die einen sozialontologischen Individualismus unterstellen, wie er die Kultur der Moderne seither zunehmend prägt, mag es unzeitgemäß erscheinen, der uns fremd gewordenen Logik der Ehre ein solches Gewicht einzuräumen. Trotzdem ist festzuhalten, dass der Schluss des Textes nicht ironisch zu verstehen ist. Seine Pointe liegt nicht in der psychologischen Plausibilität des Ausblicks auf das bereits vor Gustls Ehrverlust anberaumte Duell. Sicher ist es psychologisch konsequent, dass Schnitzler seine Gustl-Figur ihren Gegner im Überschwang neuer Lebenslust »zu Krenfleisch« hauen lassen will. In einer Fortsetzung würde Gustl künftig tatsächlich noch aggressiver auftreten müssen, um das inzwischen manifest gewordene Ungenügen, seinem Stand wirklich zu entsprechen, zu übertönen.

Der Witz des Textes ist jedoch ein anderer. Man muss, so fremd die Logik der Ehre uns heute auch erscheint, deren Regeln zu Grunde legen, um sich in aller Deutlichkeit klar zu machen, was in der dargestellten Welt nach Ende des Textes passieren wird. Nur dann versteht man die Empörung, die Schnitzlers Gedankenexperiment bei den Verfechtern der Ehre auslöst. Der Schwebezustand, in dem sich die Ehre Gustls seit dem Vorfall an der Garderobe befindet, ist nun zu Ende. Jetzt ist Gustl manifest entehrt! Er hat es selbst in aller Deutlichkeit festgestellt: »ich weiß, daß ich satisfaktionsunfähig bin«. Mit Blick auf den Schluss des Textes heißt das: In dem Moment, in dem Gustl sich auf das nachmittägliche Duell einstimmt, entzieht er sich der regelkonformen Alternative, entweder als Zivilist ohne Ehre weiterzuleben oder mit Ehre zu sterben. Die Einstimmung auf das Duell ist zugleich die Entscheidung dafür, die symbolischen Gewinne der Satisfaktionsfähigkeit einzustreichen, die entsprechenden Regeln aber tatsächlich zu missachten. Gustl verliert wesentlich Ehre und Satisfaktionsfähigkeit – und exemplifiziert als fiktive Figur ein Leben, in dem die Ehre nur noch als trügerischer Schein existiert.

Damit kehrt sich beispielhaft um, was Georg Simmel als »höchsten Triumph« der Ehre hervorgehoben hat, »daß es ihr nämlich gelungen

fang der Erzählung »Spiel im Morgengrauen« dar. Vgl. Matthias Schöning, Suizid und Ehre in Schnitzlers Erzählung »Spiel im Morgengrauen«. In: Literatur und Suizid. Hg. von Aleš Urválek, Jan Budňák, Jan Trna und Erkan Osmanovic. Brunn 2020.

ist, dem Individuum die Bewahrung seiner Ehre als sein innerlichstes, tiefstes, allerpersönlichstes Eigeninteresse zu infundieren.«⁶¹ Die Stärke dieser Form der Vergemeinschaftung, den kollektiven Sinn der Ehre den in ihrem Zeichen zusammengeschlossenen Personen als individuelles Interesse fraglos und irreversibel einzugeben, wird zur Schwäche, sobald die Träger der Ehre tatsächlich individuell und stets aufs Neue abwägen, inwieweit sie den Regeln folgen wollen. Die Ehrkultur gerät an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit, als der wie benommen aus dem Foyer taumelnde Gustl beginnt, die Alternativen, die er nun noch hat, abzuwägen. Doch solange Gustl lediglich zwischen ehrenhaftem Suizid und ehrlosem Zivilistendasein abwägt, funktioniert sie noch. Die Performanz der Abwägung strapaziert die Ehrkultur bereits erheblich. Wäre sie tatsächlich unangekränkt, würde Gustl sich nicht lange besinnen, sondern Entscheidungen treffen. Er würde die Nacht nicht auf einer Bank im Prater verbringen, sondern seine Beschlüsse exekutieren, Hinterlassenschaften ordnen oder Meldung machen und seine Offiziers-Charge niederlegen.

Insofern ist Gustls Verhalten, im Sinne der zeitgenössischen Ehrlogik, bereits in der Nacht infam. Den eigentlichen Kipppunkt in die schiefe Ebene, von dem an die Ehrkultur ins Rutschen gerät, markiert jedoch der Schluss: Gustls Entscheidung, sich mit dem Schein von Ehre zufriedenzugeben, den Regeln der Ehrkultur also äußerlich zu folgen, ohne den Voraussetzungen zu genügen, ohne tatsächlich satisfaktionsfähig zu sein. Wer so handelt, setzt die Ehre zu Gunsten seines Privatinteresses außer Kraft, wie forsch auch immer er sich weiter duellieren mag.

Der Text endet also mit Aplomb. Erst auf den letzten beiden Seiten, aus dem Gespräch Gustls mit dem Kellner, der die Nachricht vom plötzlichen Tod des Bäckermeisters verbreitet, der jetzt auch einen Namen erhält, »Herr[] Habetswallner«,⁶² entwickelt sich die Pointe. Nachdem klar ist, dass Gustl sein Leben ohne weiteres Besinnen fortsetzen wird, bricht der Text gleichsam ab. Einerseits ist nichts von Belang mehr hinzuzufügen, andererseits stimuliert der vorgezeichnete

⁶¹ Simmel, Soziologie (wie Anm. 21), S. 602.

⁶² Schnitzler, Lieutenant Gustl (wie Anm. 4), S. 44.

Prospekt die Einbildungskraft des Lesers. Man hat das ebenso Banale wie Ungeheuerliche dieses Ausgangs noch gar nicht realisiert, da ist der erzählerlose Text schon zu Ende. Gustl macht einfach so weiter.

V. Die Leistung des Inneren Monologs

Die fiktive Welt der Novelle exponiert die Differenz zwischen dem Handlungsmuster, das die Verfechter der Ehre als gültig reklamieren, und dem wahrscheinlichen Handeln einer Person, die in eine Situation gerät, wie sie hier dargestellt wurde. Der Autonome Innere Monolog, der an den entscheidenden Stellen der Entstehung und vermeintlichen Lösung des Problems um Dialoge ergänzt wird, ist die ideale Form für die ›doppelte Dokumentation‹ des Geltungsanspruchs der Ehre einerseits, deren schwerwiegende Forderungen auch Gustl nicht bestreitet, und ihrer tatsächlichen Ungültigkeit andererseits. Seine Form ist wie dafür gemacht, eine Verhaltenskultur zu durchleuchten, die – wie mit Simmel aufgezeigt – soziale Konformität allein durch persönliche Verkörperung erreichen muss. Indiskret ist eine literarische Form wie der Innere Monolog in jedem Fall, denn er zerrt die personalen Kosten ans Licht, die mit der Kultur der Ehre einhergehen.

Ob man sich mit solcher Literatur abgeben will, ist zunächst nur eine Frage des Stils. Mit dem fiktiven Szenario um Gustl und den Bäckermeister steht jedoch mehr auf dem Spiel. Dieses Gedankenexperiment ist so schlagend, weil es nicht bloß indiskret die Innenwelt der Satisfaktionsfähigen ihrem äußeren Gehabe kontrastiert. Erhellend wird vielmehr der blinde Fleck einer kulturellen Praxis, der unbemerkt bleiben konnte, solange die Regeln dieser Praxis fraglos galten, dessen Sichtung aber die Praxis insgesamt in Frage stellt: Schnitzlers Text führt vor Augen, dass niemand wissen kann, ob die Verfechter der Ehre ihren eigenen Ansprüchen tatsächlich genügen, ob mit anderen Worten die Apologeten der Satisfaktion tatsächlich noch satisfaktionsfähig sind. Im schlimmsten Fall wird man als getreuer Anhänger der Ehrkultur von jemandem »zu Krenfleisch« gehauen, den man nicht mal grüßen würde, wenn man wüsste, wie lax er es mit der Ehre hält. Nistet sich dieser Zweifel ein, dürfte die Bereitschaft, sich wegen jeder Lappalie zu duellieren, schnell schwinden.

Als Angehöriger der Ehrkultur kann und muss man ignorieren, dass ein fiktiver Bäckermeister nicht davon ausgeht, dass die Verfechter der Ehrkultur tatsächlich ehrbar sind. Dass ein literarischer Text im narrativen Modus des Inneren Monologs ein geeignetes Mittel findet, Zweifel an der inneren Logik der Ehre zu sähen, ist allerdings etwas anders. Die Reaktion darauf wurde bereits skizziert. Fragt sich nun noch, was das erzählerlose Erzählen mit der massiven Abwehr zu tun hat.

Was Gustl, der eine Nacht lang über den Ansprüchen der Ehre gebrütet hat, am frühen Morgen exemplifiziert, wenn er hinter der Maske der Teilnahmslosigkeit nicht nur jubiliert, des entscheidenden Zeugen entledigt zu sein, sondern sich darauf freut, im nachmittäglichen Duell die von ihm selbst verratene Ehre weiter zu praktizieren, ist zweierlei. Er beweist erstens, dass die Annahmen des Bäckermeisters über das wahrscheinliche Verhalten junger Offiziere richtig sind. Das hätte allerdings auch im narrativen Modus des Erzählerberichts dargestellt werden können. Die Perspektive eines Erzählers ist hinsichtlich seiner Außensicht auf die Kultur der Ehre keine andere als die des Bäckermeisters. Was dessen Konfliktmanagement impliziert, hätte der Erzähler explizieren können. Doch dann bliebe es bei einer Kritik der Ehre von außen. Zweitens: Erst ein Darstellungsmodus, der die Konstitution der Ehrkultur ohne narrative Vermittlung anschaulich werden lässt, vermag den Zweifel zu wecken, der dafür geeignet ist, ihre Praxis zu unterminieren.

Wo die Geltung einer sozialen Form ganz vom personalen Vollzug der internalisierten Regeln abhängt, braucht es Darstellungsmodi, die nicht kritisch in Frage stellen, was andere behaupten, sondern diese anderen an sich selbst fraglich werden lassen, ob sie tatsächlich innerlich sind, was sie nach außen repräsentieren. Der entsprechende Modus ist das erzählerlose Erzählen des Inneren Monologs, der die allein der Literatur eigene Fähigkeit, in fremdes Bewusstsein Einblick zu nehmen, mit einem narrativen Modus von großer Unmittelbarkeit kombiniert, dessen es bedarf, um nicht Thesen über etwas zu produzieren, sondern dieses etwas sich selbst durchleuchten zu lassen.

Die Antwort auf die Frage, mit der die Erzählung den Leser schließlich zurücklässt, ist also einfach und schwierig zugleich. Am Sachver-

halt selbst gibt es nichts zu deuten. Schwieriger ist jedoch dessen Bewertung. erinnert man sich noch einmal an den Bäckermeister, so hatte dieser ganz fraglos unterstellt, dass der Zusammenstoß mit Gustl für diesen folgenlos bleibe. Er geht folglich davon aus, dass die Ehre sowieso nur noch eine Fassade ständischer Privilegien ist. Insofern wäre das Ende des Textes banal. Dem entgegen steht die lange Nacht Gustls, die erst durch den Darstellungsmodus brisant wird. Im Rückblick erscheint sie als Suche nach der Möglichkeit, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, aber im Prozess des Inneren Monologs muss Gustls Gedankenstrom als ernsthafte Abwägung gelesen werden. Im *stream of consciousness* stellt er sich selbst klar vor Augen, in welcher Lage er sich nach den Regeln der Ehre befindet. Nur mit Blick auf diesen von ihm selbst anerkannten Maßstab ist es nicht die üble Nachrede Ausgeschlossener, sondern tatsächlich unerhört, dass er am Ende einfach weitermacht. Wer sich so verhält wie Gustl, der setzt die Ehre als soziale Form außer Kraft.

Insofern schreibt und publiziert Schnitzler einen Text, der mehr als jeder andere Text, den er der Problematik der Ehre und des Duells widmet, dazu angetan ist, die reale Kultur der Ehre tatsächlich zu schwächen. Was der Bäckermeister am Anfang des Textes unterstellt, kann noch mit dessen Unbedarftheit erklärt werden. Woher soll jemand wie er denn wissen, in welchen Konflikt er einen jungen Leutnant stürzt? Dessen Einschätzung kann man leicht abtun. Am Ende zeigt sich allerdings, dass es mit der Banalisierung einer Banalität nicht getan ist. Der Text schneidet den Apologeten der Ehre gleichsam den Weg ab, indem er sie mittels Innerem Monolog dem Gedankenexperiment aussetzt, mit jemandem wie Gustl ins Duell zu gehen. Wer die Ehre nicht nur diskursiv verteidigen, sondern sie performativ am Leben erhalten will, indem er ihre Praktiken weiter pflegt, darf sich einen solchen Fall nicht einmal vorstellen.

Genau das aber tut Schnitzlers Text. Er bricht das Tabu und stellt am Weihnachtstag 1900 eine Möglichkeit vor Augen, die niemals aus dem toten Winkel der Ehrkultur hätte ans Licht gezogen werden dürfen, wenn diese eine Zukunft haben soll. Mittels des Bäckermeisters kehrt er die Hierarchie um. Sein Text zwingt die höheren Stände, reale Möglichkeiten zu verleugnen, die per Tabuisierung nicht länger

aus der Welt zu halten sind, von Bäckermeistern aber unumwunden eingeräumt werden können. Das stellt der Realitätstüchtigkeit der satisfaktionsfähigen Teil-Gesellschaft kein gutes Zeugnis aus. Während die höheren Stände sich in der Ideologie der Ehre einigeln, sind die außerständischen Beobachter im Prozess der Moderne schon weiter. Sie haben den blinden Fleck der Ehre längst erhellt. In der fiktiven Welt sind sie sogar so konzilient wie der Bäckermeister und spielen neidlos mit den Regeln einer zum Spiel erniedrigten Oberschichtskultur, während die Privilegierten ihren eigenen Ansprüchen nicht genügen.